



BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Markt Schwaben hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 beschlossen, den § 4 Abs. 4 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung wie folgt zu ändern.

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Marktes Markt Schwaben

in der Fassung vom 16.01.1991, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 03.12.1991, 2. Änderungssatzung vom 06.04.1993, 3. Änderungssatzung vom 22.11.2001, 4. Änderungssatzung vom 02.12.2009 und 5. Änderungssatzung vom 17.12.2019

§1

§ 4 Gebührensatz Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Abfallentsorgung von selbstangelieferten Abfällen (Sperrmüll) beträgt:

a) Sperrmüll	0,90 EUR	pro 1 kg
b) Holzabfälle	0,50 EUR	pro 1 kg
c) Bauschutt, Fenster-/Flachglas	0,60 EUR	pro 1 kg
d) Autoreifen mit Felgen	8,00 EUR	pro Stück
e) Autoreifen ohne Felgen	7,50 EUR	pro Stück

Liegt die Abgabemenge für die Fraktionen Sperrmüll, Holzabfälle und Bauschutt sowie Fenster-/ Flachglas unter 2 kg wird eine Mindermengenauspauschale von 2,50 € erhoben.

§2

Die 6. Satzung zur Änderung der o.g. Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Markt Schwaben, 20.12.2021

MARKT MARKT SCHWABEN

Michael Stolze
Erster Bürgermeister

Aushang: 21.12.2021
Abnahme: 22.01.2022